

**Fachprüfungsordnung  
für die sonderpädagogische Fachrichtung  
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 07. März 2023**

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 171 / Nr. 29)

**zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023**

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 977 / Nr. 155)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten
  
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Ziele des Studiums / der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

**§ 3  
Studienverlauf<sup>1</sup>**

Das Studium für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption umfasst die Module Grundlagen der Entwicklung und sonderpädagogische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter, Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE, Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE, Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik, sowie das Modul Berufsfeldpraktikum, die in der angegebenen Reihenfolge innerhalb von sechs Semestern absolviert werden (siehe Studienplan, Anlage 1).

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5<sup>2</sup>**

**Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform der Präsentation eines Forschungsposters zu einem empirischen Forschungsprojekt in einem gewählten Schwerpunkt (quantitativ/qualitativ) (Modul „Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik“). Im Modul „Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE“ wird die Falldarstellung als Prüfungsform festgelegt.

(2) Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Sie dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können nach Maßgabe des Studienplans als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Sie bestehen aus mündlichen oder schriftlichen Leistungen und werden im Modulhandbuch nach Form und Umfang beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

**§ 6**

**Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

**§ 7**

**In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Anlage 1 <sup>3</sup>											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung											
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Grundlagen der Entwicklung und sonderpädagogische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter <sup>4</sup>	1/1 (P)	6	1	Entwicklungspsychologische Grundlagen	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine	*	Klausur (90 Min.)
			1	Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik	1/1 (P)	3	Vorlesung	2			
Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)	1/1 (P)	6	2	Grundlagen im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Mündliche Prüfung (20 Min.)
			2	Handlungsfelder im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Seminar	2		*	

Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	6	3	Grundlagen der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	keine		Falldarstellung (max. 15 Seiten)
			3	Diagnostische Verfahren und deren Anwendung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	3	Seminar	2		*	
Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	6	4	Grundlagen der Didaktik und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine		Portfolio (15 Seiten)
			5	Unterricht im Förderschwerpunkt ESE	1/1 (P)	4	Seminar	2			
Berufsfeldpraktikum	1/1 (WP)	6	5	Praxisphase	1/1 (P)	3	Praktikum		keine		keine
				Ziele und Methoden	1/1 (P)	3	Seminar	3			
Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik	1/1 (P)	6	6	Einführung in die forschungsmethodischen Zugänge der Sonderpädagogik	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine		Präsentation eines Forschungsposters zu einem empirischen Forschungsprojekt mit qualitativer oder quantitativer Methodik (ca. 15 Minuten)
				Vertiefung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden der Sonderpädagogik	1/1 (P)	4	Seminar	2			
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit					Siehe § 20 Abs. 2 GPO BA SoPäd		Bachelorarbeit
Summen (ECTS)			30								

\* In den mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module <sup>5</sup>

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
<p>Grundlagen der Entwicklung und sonderpädagogische Diagnostik im Kindes- und Jugendalter<sup>6</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse sowie aktuelle wissenschaftliche Diskurse in der Heilpädagogik, Psychologie und Soziologie,</li> <li>• Konzepte und Methoden der Förderung, Beratung und Therapie im sonder- und heilpädagogischen Kontext,</li> <li>• Präventions- und Interventionsstrategien in der Gesundheitsförderung.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über ein grundlegendes Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Heilpädagogik, Psychologie und Soziologie,</li> <li>• sind vertraut mit Konzeptionen der Gesundheits- und Entwicklungsförderung sowie Präventionsmaßnahmen im sonderpädagogischen Kontext.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Grundlagentheoretisches Wissen, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext</p>
<p>Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über schulische und außerschulische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung,</li> <li>• spezifische emotionale und soziale Erscheinungsformen und Erklärungsansätze des Förderschwerpunkts ESE,</li> <li>• Strategien der gesellschaftlichen Teilhabe, Selbstbestimmung und im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse,</li> <li>• Grundlagen inklusiver Bildungs-, Erziehungs- und Förderprozesse im</li> <li>• Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind mit den Grundlagen, Inhalten, Handlungsfeldern und der historischen Genese des Förderschwerpunkts ESE vertraut,</li> <li>• reflektieren zentrale Sachverhalte zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung,</li> <li>• sind mit Kenntnissen fachlich und empirisch fundierter Befunde zu Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung vertraut,</li> <li>• kennen die Bedeutung von gesellschaftlicher Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung,</li> <li>• können fachlich und empirisch fundierte Maßnahmen der Prävention, Intervention und Rehabilitation schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern einordnen und bewerten</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Anschlussfähiges Grundlagenwissen zu Inhalten, Handlungsfeldern und Historie des Förderschwerpunkts, Fähigkeit zur Wissensextraktion im Kontext der Lehr-/Lernform Vorlesung, Kommunikationskompetenz im Seminarkontext</p>

<p>Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine und rechtliche Grundlagen sowie Methoden und Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik, mit Blick auf den Förderschwerpunkt ESE,</li> <li>• Verlaufsdiagnostik im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse</li> <li>• Chancen und Risiken der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt,</li> <li>• Grundlagen der Förderplanung im Förderschwerpunkt,</li> <li>• evidenzbasierte, präventive sowie interventive Fördermaßnahmen bei Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen förderschwerpunktspezifisch theoretische und rechtliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben von Diagnostik in schulischen Handlungsfeldern</li> <li>• kennen Methoden der Verlaufsdiagnostik im Förderschwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse</li> <li>• können den Ansatz der Verlaufsdiagnostik rund deren Relevanz in schulischer Mehrebenen-Prävention einordnen und reflektieren</li> <li>• reflektieren die Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik hinsichtlich weiterer Bildungsverläufe bei Schüler*innen (Bedeutung des diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarfs) sowie die Notwendigkeit der systematischen Evaluation gestellter Diagnosen,</li> <li>• können auf der Grundlage theorie- und empiriebasierten Wissens und diagnostischer Erkenntnisse die Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe analysieren können diagnostische Strategien und Verfahren bei unterrichtlichen Problemstellungen zur Ermittlung des individuellen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung auswählen und anwenden,</li> <li>• vertiefen evidenzbasierte, präventive und interventive Fördermaßnahmen bei Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse und können diese evaluieren.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Diagnostische Kompetenz, Bewusstsein für die Bedeutung und Tragweite sonderpädagogischer Diagnostik und ihrer Reflexion, Sensibilität für Heterogenität und Inklusion, Kooperationsfähigkeit, Lösungsorientierung</p>
<p>Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Prinzipien und Unterrichtsorganisation unter Berücksichtigung barrierefreier digitaler und nicht digitaler Medien,</li> <li>• Theorien und Modelle zur Didaktik und Kommunikation im Förderschwerpunkt,</li> <li>• Classroom-Management</li> <li>• theoretische Beiträge der Pädagogik und Didaktik sowie weiterer Bezugswissenschaften für die sonderpädagogische Arbeit</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen theoretische Konzepte und Modelle zur Didaktik und Methodik in heterogenen Lerngruppen sowie am Beispiel des Förderschwerpunkts ESE,</li> <li>• erwerben grundlegende Kenntnisse zu den jeweiligen didaktischen Potentialen und Risiken verschiedener Lernsettings,</li> <li>• kennen exemplarische Kernlehrpläne und Unterrichtsbeispiele und können diese analysieren und bewerten,</li> <li>• erwerben Kenntnisse über die Unterrichtsplanung und -gestaltung im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,</li> <li>• können zentrale Methoden des Unterrichts vor dem Hintergrund des Handlungsfeldes im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung sachgerecht anwenden.</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Strukturiertes fachdidaktisches Wissen, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz, Diversitätssensibilität, grundlegende didaktische Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht, Professionsentwicklung</p>

<p>Berufsfeldpraktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Berufspraxis,</li> <li>• Bezug von theoretischen Ansätzen auf berufspraktische Maßnahmen,</li> <li>• Reflexion der Berufswahlentscheidung, der Eignung und der Erfahrungen im Praktikum.</li> </ul>	<p>Die Studierenden machen systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten (z. B. ergotherapeutische Praxis, Nachmittagsbetreuung an Förderschulen/Schulen gemeinsamen Lernens usw.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie organisieren das Praktikum selbstständig,</li> <li>• sie lernen verschiedene berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit kennen,</li> <li>• sie können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit einschätzen und in der Vermittlungsarbeit praktisch weiterentwickeln,</li> <li>• sie reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den Inhalten ihres Studiums,</li> <li>• sie erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung von Schüler*innen,</li> </ul> <p>Schlüsselqualifikationen: Selbstmanagement, Organisationsfähigkeit, Vermittlungskompetenz, Selbsteinschätzung</p>
<p>Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung auf die Bachelorarbeit,</li> <li>• Phasen einer empirischen Untersuchung,</li> <li>• Methoden wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>• Übersicht über die Bestandteile eines empirischen Untersuchungsberichtes.</li> </ul>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens,</li> <li>• erwerben Kenntnisse in zentralen qualitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die sonderpädagogische Forschung</li> <li>• erwerben Kenntnisse in zentralen quantitativen Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die sonderpädagogische Forschung,</li> <li>• vertiefen Kenntnisse zu Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden.</li> </ul> <p>Schlüsselkompetenzen: Anwendung der Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und einschlägiger Forschungs-, Erhebungs- und Auswertungsmethoden</p>

---

<sup>1</sup> In § 3 wird nach dem Wortlaut „Grundlagen der Entwicklung“ der Wortlaut „und sonderpädagogische Diagnostik“ eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Ver kündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 621 / Nr. 99), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>2</sup> § 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 wird Wortlaut ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Ver kündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 977 / Nr. 155), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>3</sup> Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Spalte Titel der Lehrveranstaltungen, wird vor dem Wortlaut „Förderschwerpunkt ESE“ der Wortlaut „Grundlagen im“ eingefügt. Des Weiteren wird der Wortlaut „Verläufe der ESE in Kindheit und Jugend“ ersetzt durch den Wortlaut „Handlungsfelder im Förderschwer-punkt ESE“. Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „30 Min.“ ersetzt durch den Wortlaut „20 Min.“.
- b) Im Modul Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE, Spalte Prüfungsleistung wird der Wortlaut „Dokumentation einer Maßnahme zu Diagnostik und Förderung (10-15 Seiten“ ersetzt durch den Wortlaut „Falldarstellung (max. 15 Seiten).
- c) Im Modul Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE, Spalte Titel der Lehrveranstaltungen wird der Wortlaut „Grundlagen der Pädagogik, Didaktik und Therapie im Förder-schwerpunkt ESE“ ersetzt durch den Wortlaut „Grundlagen der Didaktik und Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt ESE“. Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Portfolio“.
- d) Das Modul Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkün-dungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 977 / Nr. 155), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>4</sup> Anlage 1 Modul Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter wird neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Ver kündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 621 / Nr. 99), in Kraft getreten am 15.08.2023

<sup>5</sup> Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung zum Modul Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) wird durch neue Fassung ersetzt.
- b) Die Beschreibung zum Modul Diagnostik und individuelle Förderung im Förderschwerpunkt ESE wird durch neue Fassung ersetzt.
- c) Die Beschreibung zum Modul Methodik und Didaktik im Förderschwerpunkt ESE wird durch neue Fassung ersetzt.
- d) Die Beschreibung zum Modul Forschungsmethodisches Arbeiten in der Sonderpädagogik wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 14. De-zember 2023 (Ver kündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 977 / Nr. 155), in Kraft getreten am 15.12.2023

<sup>6</sup> Anlage 2, Modul Grundlagen der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter wird im Modultitel nach dem Wortlaut „Grundlagen der Entwicklung“ der Wortlaut „und sonderpädagogische Diagnostik“ eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 14. August 2023 (Ver kündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 621 / Nr. 99), in Kraft getreten am 15.08.2023